Beschluss des Landrats vom 07.05.2026

Nr. 1745

38. Rechtsberatung im Sozialhilferecht in Basel-Landschaft

2025/269: Protokoll: gs

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegen zu nehmen, sagt Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP); zugleich beantragt er die Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) freut sich, dass das Traktandum endlich behandelt werde, denn es habe wirklich lange gedauert. Zuerst möchte die Rednerin dem Regierungsrat für die Beantwortung danken. Er hat eine ganze Reihe von einschlägigen Angeboten aufgelistet. Auch der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Einsprache- und Beschwerdeverfahren optimiert werden müssen. Es ist zentral, dass dieser Bereich besser geregelt werden kann. Der Kanton ist hier für Rechtssicherheit und Qualitätskontrolle zuständig, was für die Gemeinden so nicht möglich ist. Man konnte in der Beantwortung lesen, dass der Bedarf an einer Rechtsberatung und -vertretung sehr wohl vorhanden ist. Man kann der Beantwortung auch entnehmen, dass die Caritas den Bedarf als hoch einschätzt und dass eine Ausweitung des Angebots nötig wäre. Deshalb ist die Rednerin gegen eine Abschreibung.
Menschen, die sich in einer so prekären Situation befinden, brauchen verlässliche Rechtshilfe, die man nicht einfach der Zivilgesellschaft überlassen kann. Es sei an Artikel 8 der Bundesverfassung erinnert, wonach alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind. Die Umsetzung dieses Anspruchs scheitert oft an der sozioökonomischen Realität, welche die Kenntnis der eigenen Rechte erschwert und den fachlichen Beistand unerschwinglich gemacht.
Es seien zwei Fallbeispiele angeführt. Eine Frau kurz vor der Rente ist aufgrund der Mietzinserhöhung über den geltenden Grenzwert der Gemeinde gekommen. Die Gemeinde verfügt, dass nur noch der Grenzwert bezahlt werden soll. Entweder muss sie die Wohnung kurz vor der Rente verlassen oder sie macht jetzt noch Schulden. Die unabhängige Rechtsberatung der Caritas beider Basel setzt sich für die Frau ein, macht Einsprache, vernetzt mit einem Anwalt. Es kommt zu einem langen und komplexen Verfahren. Für einen Laien ist es unmöglich, dies alleine zu bestreiten. Die Gemeinde geht erst nach mehreren Instanzen in Wiedererwägung und verfügt, dass eine Mietkürzung nicht verhältnismässig wäre – die Frau kann auch während ihrer Rentenzeit in ihrer Wohnung bleiben.
Ein zweiter Fall: Eine grössere Gemeinde stellt die Sozialhilfe eines 18 Jahre alten Mannes ohne Verfügung ein. Die Sozialhilfe hatte mehrere Gründe, die Unterstützung korrekterweise einzustellen, da sich der Mann, warum auch immer, nicht mehr gemeldet hat. Die Bedürftigkeit konnte demnach nicht mehr geprüft werden. So hat die Sozialhilfe einfach ohne Verfügung die Zahlungen eingestellt.
Der Rechtsschutz ist eine staatliche Aufgabe, den insbesondere auch Personen in dieser schwierigen Lage beanspruchen können sollen. Deshalb spricht sich die Rednerin nochmals gegen eine Abschreibung aus. Sie möchte mehr erfahren, welche Regelungen im Kanton möglich und nötig wären, um eine unabhängige Fachstelle für das Sozialhilferecht aufzubauen, ähnlich zum Beispiel wie die Stelle in Zürich. Letztere war zum Zeitpunkt des Vorstosses total überlastet und nahm offenbar auch keine Baselbieterinnen mehr an. Dieselbe Situation besteht in Bern. Ausserdem fehlt eine Antwort, wie die Finanzierung einer solchen Fachstelle aussehen könnte. Übrigens: In Basel-Stadt ist der Vorstoss längst überwiesen – es kommt dort zu einer dreijährigen Leistungsvereinbarung. Demnach soll der Vorstoss nicht abgeschrieben werden.

Markus Meier (SVP) sagt, die SVP-Fraktion teile die Ansicht des Regierungsrats, der umfangreich dargestellt hat, welche Institutionen aus der Zivilgesellschaft angerufen werden können. Dort gehört das Angebot auch hin. Es fehlt, wie der Regierungsrat ausgewiesen hat, auch eine Rechtsgrundlage für eine Finanzierung einer solchen Beratungsstelle im Kanton. Sie ist eindeutig keine Aufgabe des Kantons. Wenn er dieses Angebot finanzieren würde, würde er notabene auch gegen die Gemeinden antreten. Verfahrensverkürzungen oder -verlängerungen liegen meist im Verfahren selber begründet – und nicht unbedingt in fehlenden Kapazitäten. Der Regierungsrat hat diesen Sachverhalt richtig dargestellt.
Die Fraktion will den Vorstoss nicht überweisen respektive – sollte er überwiesen werden – zur Abschreibung beantragen.

Simone Abt (SP) sagt, dass die SP-Fraktion wolle den Vorstoss überweisen, aber gegen die Abschreibung votieren. Die Argumentation der Postulantin wird vollumfänglich geteilt. Es kann nicht eine Aufgabe von privaten Organisationen sein, eine rechtliche Unterstützung zu gewährleisten. Eine Rechtsberatung ist tatsächlich essenziell notwendig, um hohe Kosten von den Betroffenen fern zu halten respektive um zu verhindern, dass sie davon absehen, ihre Rechte geltend zu machen – weil sie eben keine rechtlichen Kenntnisse haben und eine leicht erreichbare Rechtsberatung und -unterstützung fehlt. In diesem Bereich ist jeder Franken gut investiert. Der Kanton tut gut daran, hier Möglichkeiten zu schaffen, damit Rechtssuchende nicht stranden respektive nicht zu ihrem Recht kommen. Dies ist eines Rechtsstaates unwürdig.
Der Rednerin dankt für das Stehenlassen des Vorstosses.

Stephan Ackermann (Grüne) sagt, dass die Grüne/EVP-Fraktion das Postulat für absolut berechtigt hält und sich etwas bewegen muss. Der Regierungsrat sieht den Kanton nicht in der Pflicht – die Zivilgesellschaft solle dies leisten. Die Fraktion ist mehrheitlich der Meinung, dass diese Begründung nicht ausreicht. Darum soll das Postulat überwiesen, aber nicht direkt abgeschrieben werden. Der Landrat respektive die Kommission soll die Gelegenheit erhalten, das Thema ausgiebig zu diskutieren – um zu schauen, ob die Argumentation des Regierungsrats tragfähig ist, die jetzt eingebracht wurde, um die Abschreibung zu begründen. In dieser Hinsicht ist die Fraktion noch nicht sicher und wäre darum froh, wenn das Postulat stehen gelassen würde.

Jacqueline Bader (FDP) macht es kurz: Die FDP-Fraktion folgt dem Regierungsrat und plädiert für Abschreibung. Der Regierungsrat hat gut aufgezeigt, welche Möglichkeiten bestehen. Es gibt vor allem auch die unentgeltliche Rechtspflege. Jeder kann sie nutzen, wenn das Einkommen nicht reicht, um einen Anwalt beizuziehen; dies wird vom Staat bezahlt.

Christina Wicker-Hägeli (GLP) geht davon aus, dass Béatrix von Sury d'Aspremont akribische Abklärungen zum Bedarf getroffen hat – und von den entsprechenden Stellen erfahren hat, dass sie überlastet sind. In der GLP-Fraktion hat es leider andere Stimmen, die sagen, es sei nicht nötig, hier zusätzlich aktiv zu werden. Insofern ist die Fraktion gespalten; die Stimme der Rednerin hat die Postulantin aber.

Es ist sehr begrüssenswert, dass Béatrix von Sury d'Aspremont sich des Themas angenommen hat, betont **Gzim Hasanaj** (Grüne). Tatsächlich sind es die Schwächsten im Kanton, die am wenigsten eine Lobby und Unterstützung haben. Es ist ganz toll, dass jemand das macht. Wenn man aber wie der Redner in diesem Bereich arbeitet, muss man das Anliegen etwas relativieren. Das Gesetz ist relativ klar. Die sozialen Dienste sind gemäss Gesetz nicht nur für die materielle Unterstützung, sondern auch die Beratung vorgesehen. Sie haben eine doppelte Funktion. Einerseits müssen sie das Gesetz umsetzen, aber gleichzeitig müssten sie auch die Interessen der Klienten wahrnehmen. In der Praxis gibt es natürlich verschiedene Qualitäten und vielleicht kommt die Be-

ratung in der Praxis nicht genügend zur Geltung.
Schon im bestehenden Recht ist es – dies zum ersten erwähnten Beispiel – im Ermessen der Sozialhilfebehörde beziehungsweise der Sozialarbeiter im Sozialdienst, der diesen Fall bearbeitet. Der Menschenverstand sagt ja, dass man kurz vor der Pensionierung keine solche Kürzung vornehmen sollte. Die Rechtsprechung lässt schon heute genügend Möglichkeiten, dass solche Dinge nicht geschehen. Der zweite Fall ist auch im Gesetz geregelt. Wenn die Bedürftigkeit unklar ist, kann die Unterstützung eingestellt werden. Die kantonale Gesetzgebung respektive das Verwaltungsverfahrensgesetz sind hier etwas strenger als das Bundesgesetz. Hier braucht es eine Schriftlichkeit der Verfügung; das Bundesgesetz hingegen sagt, eine Verfügung müsse nicht unbedingt schriftlich erfolgen, sondern könne auch eine mündliche Mitteilung einer Behörde sein. Auch als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission hat der Redner Mühe, wenn dieses Geschäft stehen gelassen wird. Dann bleibt es auf einer Liste oder in einer Schublade und es passiert jahrelang gar nichts. Der Vorschlag wäre darum, dass das Postulat von Pascale Meschberger respektive die Professionalisierung in diesem Bereich vorangetrieben wird. Das wäre die Lösung. Ob der Landrat mit dem Stehenlassen des Postulats irgendetwas zur Lösung der Problematik beiträgt, ist unklar.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) erwidert, dass eine Behörde, die falsch agiert hat, sich kaum selber korrigiert. Sie wird dies nur dann tun, wenn jemand auf sie zugeht und sagt, sie habe falsch gehandelt. Personen, die einen falschen Entscheid erhalten haben, sollen Unterstützung bekommen, damit sie agieren können. Die existierende normale Rechtsberatung im öffentlichen Raum dauert fünf bis zehn Minuten. Damit ist den Leuten nicht geholfen. Es geht darum, dass man sie in dieser schwierigen Situation richtig berät.

Gzim Hasanaj (Grüne) dankt für die Präzisierung. Das ist ja der springende Punkt, dass nicht Laien abklären und entscheiden sollen, sondern die Professionalität und Kompetenz in den Diensten gegeben sein muss. Im Moment werden diese Entscheidungen von Laien getroffen. Sie sind eben oft falsch. Die Leute sollen auch einen Rechtsweg haben; Sozialhilfebezüger wie alle anderen Personen auch können einen Antrag auf unentgeltliche Rechtspflege stellen. Damit wird das Recht aller Leute in diesem Land geschützt.

Simone Abt (SP) sagt, die eben gehörte Argumentation führe klar dazu, dass man das Postulat stehen lassen sollte. Man kann es abschreiben, wenn die Sache aufgrund des Vorstosses von Pascale Meschberger richtig aufgezogen ist. Aktuell wird der Bock zum Gärtner gemacht. Man muss das ändern und darf den Vorstoss nicht abschreiben – entgegen dem Motto: Es gibt keinen Handlungsbedarf und man muss darum nichts tun. Tatsächlich muss in diesem wichtigen Thema in nächster Zeit dringend etwas passieren – das darf nicht jahrelang in die Schublade wandern. In diesem Sinne ist das Stehenlassen begründet.

Es sind einige sehr spitze Worte an die Adresse von Sozialarbeitenden gefallen, sagt Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte), der zuerst darlegen will, wie der Rechtsstaat funktioniert. Es kann sein, dass es im Einzelfall Probleme gibt. Das Thema ist aber eigentlich im Sozialhilfegesetz und in der Sozialhilfeverordnung geregelt. Das Verwaltungsverfahrensgesetz wurde ebenfalls angesprochen. Es wurde richtig gesagt, dass die Gemeinden zuständig sind. Die Sozialdienste in den Gemeinden sind verantwortlich für die Beratung, aber auch für den Entscheid. Also gibt es hier eine Doppelfunktion. Dieser Doppelfunktion wird Rechnung getragen, indem die Einsprache zunächst an die Sozialhilfebehörde selber geht – und sie ihren Entscheid selber in Erwägung ziehen kann und mit den Leuten diskutieren muss. Es kann natürlich sein, dass es von der Professionalität her Auseinandersetzungen gibt, die unlösbar sind, je nachdem, wie die Parteien aufeinanderprallen. Fakt ist aber auch – Gzim Hasanaj hat es gesagt: Es wird mit Verfügung samt Rechtsmit-

telbelehrung entschieden. Damit kann man ins Beschwerdeverfahren gehen. Wenn der Redner richtig orientiert ist, gibt es in diesem Verfahren die Möglichkeit, einen unentgeltlichen Rechtsbeistand zu verlangen. Das sind die Verfahren, die über die Sozialdienste respektive das Kantonale Sozialamt beim Redner über den Tisch gehen. Damit hat man ein Stück weit eine Vereinheitlichung der Praxis. Es gibt aber sicher Einzelfälle, in denen es schwierig ist, weil sich die Sozialhilfebehörden oder die Dossierzuständigen in der Sozialhilfe nicht einig werden, zumal die Systematik sehr schwierig ist.
Der Regierungsrat wollte aufzeigen, wie viele Ansprechstellen es tatsächlich gibt. Wenn sich jemand nicht mehr auf der Sozialhilfe meldet, ist er eben schwierig erreichbar. Vielleicht geht er zu einer privaten Institution, bei der er sich beraten lassen kann. Es gibt auf den Gemeinden sogar kommunale Rechtsdienste, wo man sich beraten lassen kann, unabhängig von einem Sozialdienst.
Angesprochen wurde das Postulat zur Professionalität in der Sozialhilfe. Dazu gab es einst eine heftige Diskussion, weil hier ganz unterschiedliche Haltungen bestehen. Die Professionalität wurde im Landrat zu einem grossen Teil als sehr hoch eingeschätzt. Jetzt ist der Regierungsrat an der Prüfung, wie weit das der Fall ist.
Nichtsdestotrotz: Der Regierungsrat ist skeptisch. Es gibt keine gesetzliche Grundlage auf Kantonsstufe. Man müsste sie also schaffen. Die Zuständigkeit liegt bei den Gemeinden. Und: Es wurde bisher noch von niemandem angesprochen, steht aber deutlich im Antrag, dass der Kanton eine konkrete, unabhängige, ausreichend ressourcierte Rechtsberatungsstelle nach dem Vorbild von Zürich sicherstellen soll. Es soll also eine Fachstelle oder eine Rechtsberatungsstelle auf kantonaler Ebene implementiert werden für die Adressaten der kommunalen Sozialdienste. Das geht etwas weit. Darum plädiert der Regierungsrat für Abschreiben.

://: Mit 65:13 Stimmen wird das Postulat überwiesen und mit 43:35 Stimmen bei 2 Enthaltungen stehen gelassen.